

Die Synode hat am 21. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode dankt der Arbeitsgruppe Konfirmandenarbeit für die geleistete Arbeit. Sie sieht in der vorgelegten Rahmenordnung sowie der Handreichung eine geeignete Grundlage für die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der EKM.

Die Synode möge folgende Änderungen im Text bestätigen und an den Landeskirchenrat zur Beschlussfassung weiterleiten:

- In 6.3 der Rahmenordnung möge am Satzende ergänzt werden: „... ,der als Multiplikator innerhalb des Kirchenkreises und als Ansprechpartner für das PTI zur Verfügung steht. Er berät die Kirchengemeinden in konzeptionellen Fragen und koordiniert gemeinde-übergreifende Zusammenarbeit.“
- In 4.2. ist das Wort „Konfirmandeneltern“ durch „Erziehungsberechtigte“ zu ersetzen.
- In 5.2. ist nach daher „insbesondere im PTI“ einzufügen.
- 7.1.4 verändern zu „...Ziele, Termine sowie die anfallenden Kosten und Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung.“
- Als 7.2.4. ist zu ergänzen:
Die Konfirmandenarbeit kann in Kooperation mit evangelischen Jugendverbänden gestaltet werden.
- In 7.3.1 wird das Wort „ist zu organisieren“ durch „wird organisiert“ ersetzt.
- 7.8.1. wird zu „wird ... gestaltet“
In Zeile 2 ist „Eltern“ in „Familien“ zu ändern.
- In 10.1.1. wird die Formulierung „...sollte dem/der Betreffenden...“ in „wird dem/der Betreffenden“ geändert.
- In 10.1.3. ist nach „anderen“ ein Komma einzufügen.

Des weiteren möge die Synode beschließen:

- Das Kirchenamt wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Rahmenordnung in Hinblick auf Kompetenzen, die die Jugendlichen erwerben sollen, auf Standards und Inhalte der Konfirmandenarbeit ergänzt.
Dabei werden Hauptamtliche aus der Konfirmandenarbeit, jugendliche Ehrenamtliche und externe Fachberater einbezogen.
- Das Kirchenamt wird gebeten, jeder Kirchengemeinde das Material zur Verfügung zu stellen und ein geeignetes Verfahren der Rezeption zu beschreiben und diesen Rezeptionsprozess zu evaluieren.
- Die Synode bittet die Kreissynoden und Gemeindegemeinderäte dafür Sorge zu tragen, dass niemand aus sozialen und finanziellen Gründen von der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ausgeschlossen ist.
- Die Synode bittet die Gemeindegemeinderäte, für die Regionalisierung von Konfirmandenarbeit und Konfirmandenfreizeiten Sorge zu tragen.
- Die Synode bittet die Kirchenkreise, bis 31.8.2010 einen Beauftragten für die Konfirmandenarbeit zu benennen, der als Multiplikator innerhalb des Kirchenkreises und als Ansprechpartner für das PTI zur Verfügung steht.

Die Kirchenkreise können dem Beauftragten weitere Aufgaben in diesem Arbeitsfeld, wie Konficamps, Konfirmandentage und ähnliche Projekte auf Kirchenkreisebene zuordnen und dafür Beschäftigungsanteile vorsehen.